

## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

### 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 110 „Hus Sünnchien und Umgebung“ der Stadt Uetersen für das Gebiet östlich der Theodor-Storm-Allee

#### Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die vom Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 09.06.2022 beschlossenen Entwürfe der 48. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) und des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 110 „Hus Sünnchien und Umgebung“ für das Gebiet östlich der Theodor-Storm-Allee sowie die Entwürfe der Begründungen liegen

**vom 18.07.2022 bis zum 26.08.2022**

nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei Frau Wörpel, Telefon 04122 / 714 - 236 oder [woerpel@stadt-uetesen.de](mailto:woerpel@stadt-uetesen.de) im Foyer des Rathauses öffentlich aus. Bitte nehmen Sie Ihren Termin, soweit es Ihnen möglich ist, alleine wahr. Damit tragen Sie zu einer Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden im Rathaus bei und senken das Risiko einer Infektion.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan vom 27.02.1998
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben vom 24.03.1970
4. Umweltbericht als Bestandteil der Begründungen zum B-Plan Nr. 110 und der 48. F-Plan-Änderung vom 09.05.2022
5. Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung vom 03.05.2022; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zu folgenden Schutzgütern werden dort Aussagen getroffen:

- Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Lärm, Sichtschutz.
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Biotoptypen, gesetzlich geschützte Biotope, Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unter besonderer Berücksichtigung des Vorkommens europäischer Vogelarten und Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Ausgleich.
- Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Standortalternativen, Versiegelung, Ausgleichsbedarf und Ausgleichsmaßnahmen.
- Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer, Versickerung.
- Luft und Klima: Mikro- und Lokalklima, Luftschadstoffe.
- Landschafts- und Ortsbild: Geltungsbereich und Auswirkung auf die Umgebung, visuelle Veränderungen.
- Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes

- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz und sonstige schützenswerte Kultur- und Sachobjekte.
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf unserer Homepage unter der Adresse [www.stadt-uetersen.de](http://www.stadt-uetersen.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [mail@elbberg.de](mailto:mail@elbberg.de) oder [hein@stadt-uetersen.de](mailto:hein@stadt-uetersen.de) möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die F-Plan-Änderung sowie des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Plans und des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung und des B-Plans sind in den nachstehend abgedruckten Übersichtsplänen durch Umrandung gekennzeichnet.

Geltungsbereich des 48. Änderung des F-Plans und des B-Plans Nr. 110



Uetersen, den 11.07.2022

Stadt Uetersen

Dirk Woschei  
Bürgermeister